

**Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang
SKANDINAVISTIK
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main**

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	2
I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS.....	2
I.1.1 Studiengangsbeschreibung	2
I.1.2 Ziele und Kompetenzen.....	2
I.1.3 Berufliche Tätigkeiten	2
I.2 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	3
I.2.1 Studienvoraussetzungen	3
I.2.2 Fremdsprachenkenntnisse	3
I.2.3 Studienbeginn.....	4
I.2.4 Studienfachberatung	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE	5
II.1.1 Aufbau des Studiums	5
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	5
II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule.....	5
II.1.4 Übersicht über Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	6
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE	6
II.2.1 Lehr- und Lernformen.....	6
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	7
Teil III: Masterprüfung.....	8
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG	8
III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG	8
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE	8
Teil IV: Modulbeschreibungen	9
TEil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan	18

Abkürzungen

CP	Credit Points (Kreditpunkte)
Kq	Kolloquium
M.A.	Master of Arts
Pr	Praktikum
Pj	Projekt
RO	Rahmenordnung für die MA-Studiengänge des Fachbereichs 10: „Neuere Philologien“
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
V	Vorlesung

TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG

I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS

I.1.1 Studiengangsbeschreibung

Der Masterstudiengang SKANDINAVISTIK ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch und Färöisch sowie ihre historischen Vorstufen, ferner die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption, sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik.

Der Studiengang ist in drei Schwerpunkte gegliedert: 1. Der philologische Schwerpunkt konzentriert sich auf literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in der Älteren sowie der Neueren Skandinavistik unter Einbeziehung anderer Philologien. 2. Den Kern des mediävistischen Schwerpunktes bildet die Ältere Skandinavistik, welche die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt; dieser Schwerpunkt ist durch die Verknüpfung mit Lehrveranstaltungen nicht philologisch arbeitender Fächer transdisziplinär erweitert. 3. Der ebenfalls transdisziplinäre neuzeitliche Schwerpunkt basiert auf der Neueren Skandinavistik, welche den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart behandelt. Alle drei Schwerpunkte orientieren sich an bestehenden Forschungsrichtungen der Skandinavistik; sie stellen so die Einheit von Forschung und Lehre sicher und qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auf diese Weise zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

I.1.2 Ziele und Kompetenzen

Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsgegenständen des nordgermanischen Sprachgebiets umfassende Kenntnisse der Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Skandinavistik; durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer sind sie außerdem in der Lage, ihre Kenntnisse im fächerübergreifenden Kontext einzuordnen und fruchtbar zu machen. Die Studierenden entwickeln hierdurch zugleich bereits erworbene analytische und interpretatorische Fähigkeiten im Umgang mit Textzeugnissen und anderen medialen Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums weiter. Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsprozesse zu organisieren und die Ergebnisse auf hohem sprachlichem Niveau systematisch zu formulieren.

Mithin dient das Studium der Qualifizierung zum selbständigen Forschen und damit der Vorbereitung auf eine eventuell angestrebte Promotion.

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Ausbau von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die exzellente Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen sowie eine breite Kenntnis der skandinavischen Literaturen im jeweiligen Kontext von Kultur und Gesellschaft.

Das Institut für Skandinavistik empfiehlt einen Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland oder auf Island. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 19 der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 10 (nachfolgend RO) anerkannt.

I.1.3 Berufliche Tätigkeiten

Das Studium der Skandinavistik orientiert sich an einem Spektrum von Berufsfeldern, die in der Regel in Verbindung mit dem Studium anderer Fächer oder bereits vorhandener beruflicher Qualifikation (im Sinne der Kompetenzerweiterung und Weiterbildung) angestrebt werden können. Das Studium selbst vermittelt insbesondere Text- und Fremdsprachenkompetenz (vgl. I.1.2), so dass es zu empfehlen ist, sich im Hinblick auf die angestrebte Berufswahl zusätzlich mittels praktischer Tätigkeiten im Rahmen von Praktika und Volontariaten zu qualifizieren.

Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs SKANDINAVISTIK finden sich u.a. in den Medien, in der Kulturarbeit (Theater, Museum, Volkshochschule, kultureller Staatsdienst, usw.), an wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes, im Verlagswesen, in der Touristik, in der Wirtschaft usw. Für einige dieser Bereiche ist ein weiterführendes Studium, d.h. eine Promotion unerlässlich, etwa im Verlagswesen und vor allem in der Wissenschaft.

I.2 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG

I.2.1 Studienvoraussetzungen

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer

- a) den Bachelorstudiengang im Hauptfach SKANDINAVISTIK oder den Bachelorstudiengang im Hauptfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT mit Schwerpunkt Skandinavische Sprachen an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b) einen Bachelorstudiengang in verwandter Fachrichtung (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Lateinische Philologie, Griechische Philologie, Romanistik oder eine andere Philologie, Geschichte, Philosophie, Katholische Theologie oder Religionswissenschaft) in Kombination mit einem Nebenfach SKANDINAVISTIK oder mit einem Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT mit Schwerpunkt Skandinavische Sprachen an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
- c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder eine andere Philologie, Geschichte, Philosophie, Evangelische oder Katholische Theologie oder Religionswissenschaft) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt und gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen nachweisen kann oder
- d) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt und gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) sowie Kenntnisse philologischer Arbeitsweisen nachweisen kann.

Bewerberinnen und Bewerbern, die SKANDINAVISTIK oder EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT im Nebenfach im Umfang von 60 CP an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage erteilt, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Module Skand6.1 oder Skand6.2 oder Skand6.3 (jeweils 12 CP) sowie Skand7 (8 CP) aus dem Bachelorstudiengangs SKANDINAVISTIK erfolgreich abgeschlossen sind.

Bewerberinnen und Bewerbern, die den Bachelorstudiengang EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT im Hauptfach nach der bis zum Sommersemester 2011 gültigen Studienordnung an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage erteilt, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters das Modul Skand7 des Bachelorstudiengangs SKANDINAVISTIK erfolgreich abgeschlossen ist.

Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Bachelorabschluss oder vergleichbaren Hochschulabschluss in einem verwandten Fach oder in der gleichen Fachrichtung an einer anderen Hochschule erworben haben, kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen von maximal 30 CP nach Maßgabe von § 4 RO erteilt werden.

I.2.2 Fremdsprachenkenntnisse

Das Studium der Skandinavistik setzt gute Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) sowie sehr gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) sowie Kenntnisse des Altnordischen und des Lateinischen voraus. Der Nachweis von Englischkenntnissen erfolgt durch

- Abiturzeugnis; oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
- Nachweis über einen UNiCert Abschluss der Stufe 2; oder
- Nachweis über einen TOEFL-Test (Computer-basierter Score mindestens 213, schriftlicher Test mindestens 550 Punkte); oder

- einen anderen vom Prüfungsausschuss bzw. Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Der Nachweis von Kenntnissen in skandinavischen Sprachen erfolgt durch

- den Abschluss des Bachelorstudiums SKANDINAVISTIK an der Goethe-Universität im Hauptfach; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 300 Stunden Unterricht bzw. eine in Umfang und Qualität dem Sprachunterricht im BA SKANDINAVISTIK (d.h. den Modulen Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3, Skand5.1 oder Skand5.2 oder Skand5.3, Skand6.1 oder Skand6.2 oder Skand6.3 und Skand7) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind.
- Können über vorhandene Sprachkenntnisse keine entsprechenden Zertifikate vorgelegt werden, erfolgt der Nachweis durch ein Einstufungsgespräch am Institut für Skandinavistik. Das 20-minütige Einstufungsgespräch wird von den Lektoren durchgeführt und ist zu protokollieren.

Der Nachweis von Altnordischkenntnissen erfolgt durch

- den Abschluss des Bachelorstudiums SKANDINAVISTIK an der Goethe-Universität im Haupt- oder Nebenfach; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierten Unterricht in Altnordisch von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 50 Stunden Unterricht bzw. eine in Umfang und Qualität dem Altnordischunterricht im BA SKANDINAVISTIK (d.h. den Modulen Skand1 und Skand2) entsprechende Qualifikation nachzuweisen sind.

Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt durch

- Abiturzeugnis; oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Lateinunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine bestandene Abschlussprüfung über „Lateinkenntnisse“ von 120 Minuten Dauer nach dem Besuch eines zweisemestrigen oder entsprechend umfangreichen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Hochschule; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt bei der Beantragung der Immatrikulation. Können geforderte Kenntnisse in kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum Studium unter der Auflage, dass der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse im ersten Fachsemester aufgenommen und im Regelfall mit dem zweiten Fachsemester abgeschlossen wird. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Module Sk.MA.2, Sk.MA.4 und Sk.MA.5 ist erst nach Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise in den entsprechenden Sprachkursen möglich.

Können geforderte Lateinkenntnisse zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum Studium unter der Auflage, dass der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse bis zum Ende des dritten Fachsemesters abgeschlossen wird. Um dies zu gewährleisten und die Verwendbarkeit der Kenntnisse im Studium sicherzustellen, wird der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse im Regelfall im ersten Fachsemester aufgenommen und mit dem zweiten Fachsemester abgeschlossen. Auf die Möglichkeit der Anrechnung im Rahmen des Optionalbereichs (s. II.2.1) wird hingewiesen.

Wird der für das Vorliegen der jeweiligen Sprachkenntnisse geforderte Nachweis nicht innerhalb der für die Aufgabenerfüllung festgelegten Frist erbracht, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen.

I.2.3 Studienbeginn

Der Masterstudiengang SKANDINAVISTIK kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen. Im Rahmen des Masterstudienganges SKANDINAVISTIK wird ein Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland oder auf Island empfohlen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Studium im Masterstudiengang SKANDINAVISTIK umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Er beginnt im ersten Semester mit dem Pflichtmodul *Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik* (Sk.MA.1). Dieses dient bei intensiver Betreuung der inhaltlichen und arbeitstechnischen Orientierung der Studierenden, schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge und ist zugleich bei der Wahl eines der drei Studienschwerpunkte behilflich. Nach Abschluss dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden in den folgenden beiden Semestern in jeweils einem Seminar intensiv mit Forschungsfragen der Skandinavistik (Modul Sk.MA.2) anhand wechselnder Themen. Ein individueller Studienschwerpunkt wird parallel durch den Besuch eines der drei Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1: *Skandinavistik im philologischen Kontext*, Sk.MA.3.2: *Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte, Kulturtransfer* oder Sk.MA.3.3: *Literatur und Kultur der Neuzeit* ausgebaut. Hier ist – neben der Möglichkeit zum Besuch von einschlägigen Lehrveranstaltungen am Institut – der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer (beispielsweise Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Religionswissenschaft oder Romanistik) vorgesehen; Näheres regeln die Modulbeschreibungen zu den Wahlpflichtmodulen. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis informiert über die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen am Institut, wobei einzelne Lehrveranstaltungen aufgrund ihrer thematischen Breite mehrere Module abdecken. In diesen Lehrveranstaltungen erworbene CP können nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Bei Unklarheiten bezüglich der Zuordnung von Lehrveranstaltungen anderer Institute zu den entsprechenden Wahlpflichtmodulen entscheidet die oder der Modulbeauftragte.

Das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen wird ab dem ersten Semester in dem Pflichtmodul Sk.MA.4: *Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft* weiter eingeübt; parallel hierzu werden in einem verpflichtenden Lektüremodul (Sk.MA.5) die Kenntnisse der kontinentalskandinavischen Literaturen erweitert.

Der Optionalbereich umfasst das Pflichtmodul Sk.MA.6: *Optionalbereich*; er ermöglicht die Anrechnung von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen und dient sowohl der selbständigen weiteren Berufsqualifikation als auch der fachlichen Weiterbildung (vgl. II.2.1). Leistungen im Optionalbereich können während des gesamten Studiums erbracht werden.

Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit (Modul Sk.MA.8) verfasst; auf diesen letzten Abschnitt des Studiums bereitet inhaltlich und methodisch im vorangehenden Semester ein Kolloquium mit nicht benoteter Präsentation (Modul Sk.MA.7) vor.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang SKANDINAVISTIK ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden. Dabei entfallen 30 CP auf die Masterarbeit, 60 CP auf die übrigen Pflichtmodule, 15 CP auf das Wahlpflichtmodul im Studienschwerpunkt und 15 CP auf den Optionalbereich.

II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studium im Masterstudiengang SKANDINAVISTIK umfasst die sieben Pflichtmodule Sk.MA.1, Sk.MA.2, Sk.MA.4, Sk.MA.5, Sk.MA.6, Sk.MA.7 und Sk.MA.8 sowie eines der Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1 oder Sk.MA.3.2 oder Sk.MA.3.3.

II.1.4 Übersicht über Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Modul Sk.MA.1:	Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik	12 CP
Modul Sk.MA.2:	Forschungsfragen der Skandinavistik	15 CP
Modul Sk.MA.3.1:	Skandinavistik im philologischen Kontext	je 15 CP
Modul Sk.MA.3.2:	Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte und Kulturtransfer	
Modul Sk.MA.3.3:	Literatur und Kultur der Neuzeit	
Modul Sk.MA.4:	Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft	13 CP
Modul Sk.MA.5:	Kanon: Konstitution und Kritik	15 CP
Modul Sk.MA.6:	Optionalbereich	15 CP
Modul Sk.MA.7:	Vorbereitung und Begleitung der Examensphase	5 CP
Modul Sk.MA.8:	Masterarbeit	30 CP
		120 CP

II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE**II.2.1 Lehr- und Lernformen****Optionalbereich:**

Der Optionalbereich dient der Vertiefung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und ihrer berufs- oder forschungsorientierten Anwendung. Den Studierenden wird ermöglicht, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem BA-Studiengang SKANDINAVISTIK, sofern dieser dem Erwerb weiterer skandinavischer Sprachkenntnisse dient	3-6 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der aktiven Teilnahme/ Leistungsnachweis)
Besuch einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen Sk.MA.3.1-Sk.MA.3.3	2-5 CP je nach gewählter Veranstaltung (Nachweis der aktiven Teilnahme/ Leistungsnachweis)
Wiederholter Besuch des Kolloquiums (Sk.MA.7-1)	3 CP (Nachweis der aktiven Teilnahme)
Besuch einer Lehrveranstaltung zum Erwerb von Lateinkenntnissen	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Besuch einer Lehrveranstaltung eines anderen Masterstudiengangs, sofern ein fachlicher Zusammenhang mit den Lehrinhalten des MA-Studiengangs SKANDINAVISTIK nachweisbar ist.	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Besuch von Gastvorträgen und skandinavischsprachigen Autorenlesungen	1 CP / vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung

Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP / Veranstaltungstag (3seitiger Abschlussbericht)
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 10 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Abschlussbericht
Vorbereitung eines unterrichtsbegleitenden Tutoriums im Bachelorstudiengang SKANDINAVISTIK	3-5 CP / Semester (wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden)
Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen oder von außerplanmäßigen studienrelevanten Veranstaltungen wie Workshops, Arbeitskreisen u.ä.	nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Teilnahme an Exkursionen nebst Mitwirkung an deren Vor- und Nachbereitung	1 CP / 30 h Umfang
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung	1-2 CP / Semester (Bescheinigung)
Sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten	nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
Studierende, die während des BA-Studiums nicht Neuisländisch gelernt haben, können sich Modul Skand12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache des BA-Studiengangs SKANDINAVISTIK im Optionalbereich anrechnen lassen.	12 CP

In keinem der aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP angerechnet werden, es sei denn, es wird das Modul Skand12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache belegt. Voraussetzung für die Vergabe von CP für Leistungen zum Optionalbereich sind Leistungsnachweise beziehungsweise die Vorlage eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Für die Erstellung der Tätigkeitsberichte werden, je nach Umfang, unter Umständen weitere CP vergeben; so sind etwa für das Verfassen eines Berichts im Umfang von ca. 10 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) 30 Stunden (1 CP) vorgesehen.

Über die Anerkennung der zu erbringenden Leistungen entscheidet die oder der Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld sind Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP in Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten festzulegen. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Die jeweiligen Absprachen zur Zumessung der CP hat die oder der Modulbeauftragte zu dokumentieren. Den vorgelegten Unterlagen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits für einen anderen Studiengang angerechnet wurde.

Praktikum: Praktika ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von mindestens 90 und höchstens 300 Arbeitsstunden (3-10 CP), sofern diese fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.1.2 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht von ca. 10 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Projektarbeit: In den Projektarbeiten in den Modulen Sk.MA.1 und Sk.MA.2 weisen die Studierenden nach, dass sie konzeptionell und lösungsorientiert praxisnahe Aufgabenstellungen oder

wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können (vgl. § 22 Abs. 7 RO). Für das Erstellen der Projektarbeiten sind jeweils 150 Arbeitsstunden (5 CP) vorgesehen.

Bericht: Im Bericht im jeweiligen Studienschwerpunkt (Modul Sk.MA.3.1, Sk.MA.3.2 oder Sk.MA.3.3) stellen die Studierenden in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten die Gegenstände der besuchten Veranstaltungen kurz dar, resümieren anschließend ihren methodischen und inhaltlichen Erkenntnisfortschritt im gewählten Studienschwerpunkt und stellen Überlegungen zur Relevanz dieses Fortschritts für das Arbeiten an Gegenständen der Skandinavistik, auch im Hinblick auf die abschließende Masterarbeit, an. Die Regelungen zur Kenntlichmachung wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Quellen entnommener Stellen in § 23 Abs. 10 RO gelten entsprechend. Der Bericht ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Präsentation: Bei der Präsentation im Rahmen des Kolloquiums (Modul Sk.MA.7) handelt es sich um ein mündliches Referat im Umfang von ca. 30 Minuten. Die Studierenden präsentieren einen ersten Projektentwurf ihrer Masterarbeit, welcher einen Überblick über das Thema, den Forschungsstand und den geplanten Arbeitsprozess vermittelt.

Masterarbeit: Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit verfasst. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) liegen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst, ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

TEIL III: MASTERPRÜFUNG

III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 13 RO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die Module Sk.MA.1-Sk.MA.6 (insgesamt 85 CP) erfolgreich abgeschlossen hat.

III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- a) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen: Sk.MA.1, Sk.MA.2, Sk.MA.4 und Sk.MA.5 und Sk.MA.8
- b) der Modulprüfung zu einem der Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1, Sk.MA.3.2 oder Sk.MA.3.3

III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE

Für die Masterprüfung in SKANDINAVISTIK wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulendnoten ergibt: Die Note der Masterarbeit zählt dreifach, die Note des Moduls Sk.MA.1 zählt einfach, die Noten der Module Sk.MA.2-Sk.MA.4 zählen doppelt, die Note des Moduls Sk.MA.5 zählt anderthalbfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und über ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

Modul Sk.MA.1: Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik			Pflichtmodul 12 CP			
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden (2 CP), Selbststudium: 300 Arbeitsstunden (10 CP)						
<p>Inhalt: Dieses Modul dient der Auseinandersetzung mit den speziellen Arbeitsweisen und Methoden der Skandinavistik, insbesondere dem Einüben philologischer Arbeitsweisen anhand spezieller Probleme der skandinavischen Literatur und Kultur von den Anfängen bis zur Gegenwart, wodurch zugleich eine gemeinsame Wissensgrundlage gebildet wird. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, bereits vorhandene Interessen zu verfolgen, und sie entwickeln parallel zum besuchten Seminar eine wissenschaftliche Fragestellung. Die Arbeitsprozesse an der hieraus entstehenden Projektarbeit werden in einem kleinen Kolloquium regelmäßig analysiert und diskutiert.</p> <p>Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Moduls sind in der Lage in der Auseinandersetzung mit Quellen und der Forschungsliteratur ein wissenschaftliches Problem zu formulieren und zu untersuchen. Darüber hinaus können sie ihr Vorhaben in einem Exposé prozessorientiert darstellen, optimal strukturieren und methodisch kompetent und zeitgerecht ausarbeiten.</p>						
Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.						
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Studiennachweise: Leistungsnachweis (regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach § 8 Abs.4 RO) in Sk.MA.1.1						
Modulabschlussprüfung: Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Leistungsnachweis in Sk.MA.1-1; Bestehen der Modulprüfung						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Sk.MA.1-1: Seminar	S	2	5			
Sk.MA.1-2: Kolloquium zur Projektarbeit	Kq	2	7			

Modul Sk.MA.2: Forschungsfragen der Skandinavistik			Pflichtmodul 15 CP		
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden (2 CP), Selbststudium: 390 Arbeitsstunden (13 CP)					
Inhalt: In diesem forschungsorientierten Modul vertiefen die Studierenden durch die aktive Teilnahme an zwei Seminaren ihre Fähigkeit, in der gesamten Breite des Faches Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten. Sie werden angehalten, den gewählten Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs in seiner Zuordnung zum Gesamtfach zu reflektieren und im Hinblick darauf in einer Projektarbeit fruchtbar zu machen.					
Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden unterschiedliche wissenschaftliche Theorien, Methoden und Arbeitstechniken auf fortgeschrittenem Niveau und können sie reflektiert und eigenständig auf die gewählten skandinavistischen Forschungsfragen übertragen. Die Studierenden üben somit Kompetenzen in folgenden Bereichen ein:					
<ul style="list-style-type: none"> - der Analyse, Diskussion und Einordnung skandinavistischer Probleme - der thematischen Spezialisierung - der Rekonstruktion, rationalen Bewertung und Entwicklung von Argumenten und Meinungen - der strukturierten (mündlichen und schriftlichen) Darstellung komplexer Sachverhalte. 					
Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.					
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK					
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Sk.MA.1					
Angebotsturnus: Das Modul kann in jedem Semester begonnen werden.					
Dauer: ein bis zwei Semester					
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis					
Studiennachweise: Leistungsnachweis (regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach § 8 Abs.4 RO) in Sk.MA.2-1 und Sk.MA.2-2					
Modulabschlussprüfung: Projektarbeit (im Umfang von 150 Arbeitsstunden)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Leistungsnachweis in Sk.MA.2-1 und Sk.MA.2-2; Bestehen der Modulabschlussprüfung					
			Semester/CP		
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2-3	4
Sk.MA.2-1: Seminar	S	2		5	
Sk.MA.2-2: Seminar	S	2		5	
Sk.MA.2-3: Projektarbeit				5	

Modul Sk.MA.3.1: Skandinavistik im philologischen Kontext			Wahlpflichtmodul 15 CP		
Präsenzzeit: je nach gewählten Veranstaltungstypen 90-300 Arbeitsstunden (3-10 CP), Selbststudium: je nach gewählten Veranstaltungstypen 150-360 Arbeitsstunden (5-12 CP)					
Inhalt: Dieses Modul dient der Vertiefung literatur- und sprachwissenschaftlicher Arbeitsweisen bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Perspektive auf die Gegenstände, Methoden und Forschungsfragen anderer Philologien. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie und der Romanistik in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Die Studierenden besuchen dabei mindestens ein Seminar sowie eine Vorlesung in einem oder mehreren der genannten benachbarten Fächer; die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen zur Erbringung von weiteren 5 CP sind frei wählbar. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, sowie in einem mündlichen Prüfungsgespräch den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.					
Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsfragen der Skandinavistik vor dem Hintergrund verschiedener literatur- und sprachwissenschaftlicher sowie literaturtheoretischer Ansätze zu behandeln.					
Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besucht werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP, für die Teilnahme an einer Übung 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP angerechnet. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden.					
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Angebotsturnus: Leistungen im Rahmen dieses Moduls können in jedem Semester erbracht werden.					
Dauer: drei Semester					
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis					
Studiennachweise: Teilnahmenachweise (regelmäßige und aktive Teilnahme) in Sk.MA.3.1-1–Sk.MA.3.1-3					
Modulabschlussprüfung: schriftlicher Bericht (10-15 Seiten) und darauf bezogene mündliche Prüfung (30 Minuten)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweise in Sk.MA.3.1-1–Sk.MA.3.1-3; Bestehen der Modulabschlussprüfung					
			Semester/CP		
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1-3	3	4
Sk.MA.3.1-1: Seminar	S	2	5		
Sk.MA.3.1-2: Seminar/Vorlesung	S/V	2	5/2		
Sk.MA.3.1-3: nach Wahl	S/V/UE	2-6	5/2/3		
Sk.MA.3.1-4: schriftlicher Bericht				2	
Sk.MA.3.1-5: mündliche Prüfung				1	

Modul Sk.MA.3.2: Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte und Kulturtransfer			Wahlpflichtmodul 15 CP		
Präsenzzeit: je nach gewählten Veranstaltungstypen 90-300 Arbeitsstunden (3-10 CP), Selbststudium: je nach gewählten Veranstaltungstypen 150-360 Arbeitsstunden (5-12 CP)					
<p>Inhalt: Dieses Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen über Geschichte, Literatur und Kultur Europas im Mittelalter. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Anglistik, Germanistik, Lateinischen Philologie, Griechischen Philologie, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Die Studierenden besuchen dabei mindestens ein Seminar sowie eine Vorlesung in einem oder mehreren der genannten benachbarten Fächer; die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen zur Erbringung von weiteren 5 CP sind frei wählbar. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, sowie in einem mündlichen Prüfungsgespräch den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.</p> <p>Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die spezifischen historischen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen skandinavischen Literaturen im europäischen Kontext mittels komparativer Zugänge zu analysieren.</p>					
<p>Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besucht werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP, für die Teilnahme an einer Übung 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP angerechnet. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden.</p>					
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Angebotsturnus: Leistungen im Rahmen dieses Moduls können in jedem Semester erbracht werden.					
Dauer: drei Semester					
Modulbeauftragte/r: s. aktuelles Vorlesungsverzeichnis					
Studiennachweise: Teilnahmenachweise (regelmäßige und aktive Teilnahme) in Sk.MA.3.2-1–Sk.MA.3.2-3					
Modulabschlussprüfung: schriftlicher Bericht (10-15 Seiten) und darauf bezogene mündliche Prüfung (30 Minuten)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweise in Sk.MA.3.2-1–Sk.MA.3.2-3; Bestehen der Modulabschlussprüfung					
			Semester/CP		
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1-3	3	4
Sk.MA.3.2-1: Seminar	S	2	5		
Sk.MA.3.2-2: Seminar/Vorlesung	S/V	2	5/2		
Sk.MA.3.2-3: nach Wahl	S/V/UE	2-6	5/2/3		
Sk.MA.3.2-4: schriftlicher Bericht				2	
Sk.MA.3.2-5: mündliche Prüfung				1	

Modul Sk.MA.3.3: Literatur und Kultur der Neuzeit			Wahlpflichtmodul 15 CP		
Präsenzzeit: je nach gewählten Veranstaltungstypen 90-300 Arbeitsstunden (3-10 CP), Selbststudium: je nach gewählten Veranstaltungstypen 150-360 Arbeitsstunden (5-12 CP)					
<p>Inhalt: In diesem Modul werden Kenntnisse über Geschichte, Literatur und Kultur außerhalb Skandinaviens erworben sowie das methodische Instrumentarium erweitert und in einem komparatistischen Ansatz für wissenschaftliche Fragestellungen der Skandinavistik fruchtbar gemacht. Hierzu ist je nach Schwerpunktsetzung und Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium neben der Möglichkeit des Besuchs von institutseigenen Veranstaltungen der Besuch von Veranstaltungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft oder Katholischen Theologie in Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten vorgesehen. Die Studierenden besuchen dabei mindestens ein Seminar sowie eine Vorlesung in einem oder mehreren der genannten benachbarten Fächer; die Lehrformen der übrigen Veranstaltungen zur Erbringung von weiteren 5 CP sind frei wählbar. Die Studierenden stellen in einem abschließenden Bericht, der alle besuchten Veranstaltungen berücksichtigt, sowie in einem mündlichen Prüfungsgespräch den Bezug zwischen den von ihnen besuchten Veranstaltungen und ihrem Studienschwerpunkt in der Skandinavistik her und reflektieren ihren methodischen sowie inhaltlichen Erkenntnisfortschritt.</p> <p>Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragen der Entstehung und Rezeption der neueren skandinavischen Literaturen aus globaler Perspektive und unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Ansätze zu behandeln.</p>					
<p>Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind den Vorlesungsverzeichnissen der betreffenden Fächer zu entnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen nicht aufgeführter Fächer ist nach Abstimmung mit der oder dem Modulbeauftragten und dem fraglichen Institut möglich. Besucht werden muss mindestens ein Seminar, daneben können unterschiedliche Veranstaltungstypen gewählt werden. Für die durch den Seminarleiter zu bescheinigende aktive Teilnahme an einem Seminar werden 5 CP, für die Teilnahme an einer Übung 3 CP und für den Besuch einer Vorlesung 2 CP angerechnet. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen besucht werden, das Modul kann sich aber – je nach gewählten Veranstaltungstypen – auch aus mehr Veranstaltungen zusammensetzen. Insgesamt müssen 15 CP erworben werden.</p>					
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Angebotsturnus: Leistungen im Rahmen dieses Moduls können in jedem Semester erbracht werden.					
Dauer: drei Semester					
Modulbeauftragte/r: s. aktuelles Vorlesungsverzeichnis					
Studiennachweise: Teilnahmenachweise (regelmäßige und aktive Teilnahme) in Sk.MA.3.3-1–Sk.MA.3.3-3					
Modulabschlussprüfung: schriftlicher Bericht (10-15 Seiten) und darauf bezogene mündliche Prüfung (30 Minuten)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweise in Sk.MA.3.3-1–Sk.MA.3.3-3; Bestehen der Modulabschlussprüfung					
			Semester/CP		
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1-3	3	4
Sk.MA.3.3-1: Seminar	S	2	5		
Sk.MA.3.3-2: Seminar/Vorlesung	S/V	2	5/2		
Sk.MA.3.3-3: nach Wahl	S/V/UE	2-6	5/2/3		
Sk.MA.3.3-4: schriftlicher Bericht				2	
Sk.MA.3.3-5: mündliche Prüfung				1	

Modul Sk.MA.4: <i>Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft</i>			Pflichtmodul 13 CP			
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden (2 CP), Selbststudium: 330 Arbeitsstunden (11 CP)						
Inhalt: In diesem Modul soll das wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen anhand der Lektüre, Diskussion und Interpretation von Texten und anderen Medien in der Fremdsprache weiter eingeübt werden.						
Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Kenntnisse in den kontinentalskandinavischen Sprachen mit dem Ziel einer fließenden Sprachverwendung auf akademischem Niveau weiter entwickeln.						
Hinweise: Die genauen Titel der für dieses Modul wählbaren Seminare, deren Spezialthemen in jedem Semester wechseln, sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.						
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Das Modul kann in jedem Semester begonnen werden.						
Dauer: zwei Semester						
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Studiennachweise: Leistungsnachweise (regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nach § 8 Abs.4 RO) in Sk.MA.4-1 und Sk.MA.4-2						
Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit in einer selbst gewählten kontinentalskandinavischen Sprache (10-15 Seiten)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Leistungsnachweise in Sk.MA.4-1 und Sk.MA.4-2; Bestehen der Modulabschlussprüfung						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Sk.MA.4-1: Seminar	S	2	5			
Sk.MA.4-2: Seminar	S	2		5		
Sk.MA.4-3: Modulabschlussprüfung				3		

Modul Sk.MA.5: <i>Kanon: Konstitution und Kritik</i>			Pflichtmodul 15 CP			
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden (3 CP), Selbststudium: 360 Arbeitsstunden (12 CP)						
Inhalt: Im Zentrum steht die Lektüre einer reflektierten Auswahl von Werken in zwei frei zu wählenden kontinentalskandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Ziel ist es dabei, einen Überblick über die jeweiligen Literaturen in ihrer Breite zu gewinnen. Dazu wird zu Beginn des Semesters der Kanonbegriff kritisch hinterfragt; anschließend werden von den Studierenden unter Anleitung im Selbststudium individuelle Werklisten erstellt und diese Werke gelesen.						
Kompetenzen: Die Studierenden verbreitern in diesem Modul ihre Kenntnis der skandinavischen Literaturen und setzen sich zugleich selbständig mit dem Problem der Kanonbildung und ihren Konsequenzen auseinander.						
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Das Modul kann in jedem Semester begonnen werden.						
Dauer: zwei Semester						

Studiennachweise: Teilnahmenachweise (regelmäßige und aktive Teilnahme) in zweien der drei Seminare Sk.MA.5-1 und/oder Sk.MA.5-2 und/oder Sk.MA.5-3				
Kumulative Modulprüfung: Modulteilprüfung zu zweien der drei Seminare: eine der gewählten Lehrveranstaltungen schließt mit einer Klausur (3 CP) ab, die zweite mit einer mündlichen Prüfung (2 CP).				
Modulbeauftragte/r: s. aktuelles Vorlesungsverzeichnis				
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweise in zweien der drei Seminare Sk.MA.5-1 und/oder Sk.MA.5-2 und/oder Sk.MA.5-3; Bestehen der kumulativen Modulprüfung (Teilprüfungen)				
			Semester/CP	
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1-3	4
Sk.MA.5-1: <i>Kanon Dänisch</i>	S	2	5	
und/oder Sk.MA.5-2: <i>Kanon Norwegisch</i>	S	2	5	
und/oder Sk.MA.5-3: <i>Kanon Schwedisch</i>	S	2	5	
Sk.MA.5-4: Modulprüfung (kumulativ)			3+2	

Modul Sk.MA.6: <i>Optionalbereich</i>	Pflichtmodul 15 CP
Präsenzzeit und Selbststudium: 450 Arbeitsstunden (15 CP)	
<p>Inhalt und Kompetenzen: Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs SKANDINAVISTIK. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in ein mögliches Berufsfeld gewonnen und gelernt, ihre Fähigkeiten in einer Arbeitsumgebung einzubringen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen ermöglicht es insbesondere Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut zu machen.</p>	
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK	
Teilnahmevoraussetzungen: keine	
Angebotsturnus: Leistungen im Rahmen des Optionalbereichs können in jedem Semester erbracht werden.	
Dauer: ein bis drei Semester	
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Nachweis über erbrachte Tätigkeiten gemäß II.2.1. Der Abschluss wird von der oder dem Modulbeauftragten bescheinigt.	

Modul Sk.MA.7: Vorbereitung und Begleitung der Examensphase			Pflichtmodul 5 CP			
Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden (1 CP), Selbststudium: 120 Arbeitsstunden (4 CP)						
Inhalt: Dieses Modul bereitet die Studierenden arbeitstechnisch und inhaltlich auf die Masterarbeit vor und unterstützt sie dabei, die spezifischen Probleme bei der Abfassung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit zu formulieren und zu lösen.						
Kompetenzen: Mit dem Abschluss diese Moduls erlangen die Studierenden die nötige formale und methodische Sicherheit für die Abfassung ihrer Masterarbeit.						
Hinweise: Das Kolloquium kann während des gesamten Studiums auch mehrfach besucht und im Optionalbereich angerechnet werden. Die Teilnahme und Präsentation im letzten Semester vor dem Abfassen der Masterarbeit sind verpflichtend.						
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Angebotsturnus: Das Kolloquium wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Studiennachweise: Teilnahmenachweis (regelmäßige, aktive Teilnahme) in Sk.MA.7-1						
Modulabschlussprüfung: keine						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis in Sk.MA.7-1; unbenotete Präsentation						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Sk.MA.7-1: Kolloquium	Kq	2			3	
Sk.MA.7-2: Präsentation					2	

Modul Sk.MA.8: Masterarbeit			Pflichtmodul 30 CP			
Präsenzzeit und Selbststudium: 900 Arbeitsstunden (30 CP)						
Inhalt: In diesem Modul schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, die in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) liegen.						
Kompetenzen: Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.						
Verwendbarkeit: MA SKANDINAVISTIK						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module Sk.MA.1-6						
Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Semester.						
Dauer: ein Semester						
Modulbeauftragte/r: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Masterarbeit						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulabschlussprüfung						
			Semester/CP			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Sk.MA.8: Masterarbeit						30

TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist lediglich als Vorschlag zu begreifen. Ein Ablegen sämtlicher Prüfungsleistungen in vier Semestern ist auch bei anderen Studienverläufen möglich.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester (31 CP)	Sk.MA.1-1	S: Thema lt. VZ	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.1-2	Projektarbeit	2 SWS	7 CP
	Sk.MA.4-1	S: Skandinavische Sprachen	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.5-1	S: Kanon (z.B. Dänisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.3.1-1	S (fremdes Fach)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		3 CP
				30 CP
2. Semester (31 CP)	Sk.MA.2-1	S: Thema lt. VZ	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.5-2	S: Kanon (z.B. Norwegisch)	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.5-4	Modulabschlusspr. Kanon	-	5 CP
	Sk.MA.4-2	S: Skandinavische Sprachen	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.4-3	Modulabschlusspr. Sprachen	-	3 CP
	Sk.MA.3.1-2	V (fremdes Fach)	2 SWS	2 CP
	Sk.MA.3.1-3	UE (fremdes Fach oder lt. VZ)	2 SWS	3 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		5 CP
			33 CP	
3. Semester (28 CP)	Sk.MA.2-2	S: Thema lt. VZ	2 SWS	5 CP
	Sk.MA.2-3	Projektarbeit	-	5 CP
	Sk.MA.3.1-3	V (fremdes Fach oder lt. VZ)	2 SWS	2 CP
	Sk.MA.3.1-4/5	Modulabschlusspr. Sk.MA.3	-	3 CP
	Sk.MA.7-1	Kolloquium	2 SWS	3 CP
	Sk.MA.7-2	Präsentation	-	2 CP
	Sk.MA.6	Optionalbereich		7 CP
			27 CP	
4. Semester (30 CP)	Sk.MA.8	Masterarbeit	-	30 CP